

Geschäftszeichen I/10/100 He.	Datum 18.10.2012	Vorlage-Nr. XVII-0183/2012
---	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	öffentlich	13.11.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.11.2012	
Kreistag	öffentlich	17.12.2012	

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2010 des Landkreises Wolfenbüttel sowie über den Jahresabschluss 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2010 des Landkreises Wolfenbüttel beschlossen.
2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses der Ergebnisrechnung des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 25.492,76 Euro wird gemäß Artikel 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinwirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) zur Minderung des kameraleen Sollfehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2008 verwendet.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird der Jahresabschluss 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft beschlossen.
4. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft in Höhe von 188.691,23 Euro wird gemäß Artikel 6 Abs. 9 des GemHausRNeuOG zur Minderung des kameraleen Sollfehlbetrages des Landkreises Wolfenbüttel aus dem Haushaltsjahr 2008 verwendet.
5. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 27.375,29 Euro wird gemäß Artikel 6 Abs. 9 des GemHausRNeuOG zur Minderung des kameraleen Sollfehlbetrages des Landkreises Wolfenbüttel aus dem Haushaltsjahr 2008 verwendet.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2010
Mittel stehen			
☐ zur Verfügung	☐ nicht zur Verfügung	☐ nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
☐ Mehrerträge/-einzahlungen bei		☐ Minderaufwendungen/- auszahlungen bei	
Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele			
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)	
☒ unterstützt	☒ behindert	Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)	
☐ unterstützt	☐ behindert	Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)	

Begründung:

Nach § 120 Absatz 1 i. V. m. § 119 Absatz 1 NGO (bzw. § 156 Absatz 1 i. V. m. § 155 Absatz 1 NKomVG) obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises. Im Rahmen dieser Prüfung ist unter anderem festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Die Prüfung hat sich gemäß § 120 Absatz 1 Ziffer 3 NGO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Die bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises getroffenen Feststellungen enthält der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.07.2012. Zusammenfassend werden in diesem Bericht folgende Feststellungen getroffen:

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Einzelne Feststellungen, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtqualität des Abschlusses haben, wurden jeweils im Rahmen der Prüfung besprochen und werden entsprechend umgesetzt.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NGO / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Weiterhin wurde bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des Landkreises Wolfenbüttel wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Landkreis Wolfenbüttel wird wirtschaftlich geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Rechenschaftsberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel erfolgt. Die Prüfung fand im Zeitraum 31.05. bis 24.09.2012 mit Unterbrechungen statt. Der im Prüfbericht abgegebene Bestätigungsvermerk lautet wie folgt:

1. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften.
2. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß.
3. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.
4. Der Regiebetrieb Gebäudewirtschaft wurde wirtschaftlich geführt.

Einzelheiten sind dem beigefügten Prüfbericht zu entnehmen. Der Jahresabschluss des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft ist besonderer Teil der Jahresrechnung des Landkreises Wolfenbüttel. Dementsprechend ist der Rechenschaftsbericht für das Wirtschaftsjahr 2010 als besonderer Teil des Rechenschaftsberichts der Jahresrechnung des Landkreises Wolfenbüttel anzusehen.

Die Feststellung der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung erfolgen für den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft für das Jahr 2010 erfolgen letztmalig, da mit der Eingliederung in den Kernhaushalt des Landkreises Wolfenbüttel zum 01.01.2011 die Selbstständigkeit des Betriebes aufgegeben wurde.

Die Prüfberichte und die Berichte über den Jahresabschluss sind im Kreistagsinformationssystem hinterlegt.

Jörg Röhmann

Anlagen:

Bericht über den Jahresabschluss 2010 des Landkreises Wolfenbüttel
Bericht über den Jahresabschluss 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Landkreises Wolfenbüttel
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Regiebetriebes Gebäudewirtschaft